

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

(Deutschland)

Bekennnis zur Achtung der Menschenrechte

- **Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in unseren Liefer- und Wertschöpfungsketten bewusst. Wir bekennen uns dazu, diesbezüglich alle geltenden nationalen Gesetze einzuhalten.**
- Diese Policy formuliert die Haltung der PKS (Prysmian Kabel und Systeme GmbH) zu Menschenrechten. Sie ist ein verbindliches Dokument für die Organisation. In ihrer Konkretisierung durch den Ethik- und Verhaltenskodex sowie unser internes Regelwerk „Prozesse und Regeln“ erfährt sie eine verbindliche Wirkung für alle Beschäftigten der PKS. Sie gilt für alle unsere Organisationseinheiten gleichermaßen und leitet unser Handeln nach innen und nach außen. Sie bettet sich ein in unser Verständnis von nachhaltiger Entwicklung und ist Maßgabe für die Auslegung und Weiterentwicklung bestehender Regeln. Gleichzeitig unterstreicht diese Policy unser Selbstverständnis zu Menschenrechten gegenüber unseren Auftraggeber*innen und der breiten Öffentlichkeit. Sie formuliert die Erwartung an unsere Geschäftspartner*innen, Partnerinstitutionen und Lieferant*innen, die Menschenrechte einzuhalten.
- Auf dem Gebiet der Herstellung von Kabeln und Leitungen sowie deren Systeme gehören wir zu den weltweit führenden innovativsten Unternehmen und bestimmen maßgeblich den technischen Fortschritt. Dabei haben wir uns verpflichtet, die Menschenrechte zu wahren, die Rechte von Arbeitnehmerinnen sowie deren Interessensvertretungen zu achten und die Umwelt zu schonen
- Darüber hinaus orientieren wir uns bei der Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten an den folgenden Regelungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG):
 - § 4 LkSG Risikomanagement
 - § 5 LkSG Risikoanalyse
 - § 6 LkSG Präventivmaßnahmen
 - § 7 LkSG Abhilfemaßnahmen
 - § 8 LkSG Beschwerdeverfahren
 - § 9 LkSG indirekte Lieferanten
 - § 10 LkSG Dokumentations- und Berichtspflicht

Wir setzen uns außerdem dafür ein,

- die internationalen Menschenrechte zu wahren und zu achten sowie sicherzustellen, dass wir uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen,
- ihre Einhaltung im eigenen Einflussbereich zu fördern und sicherzustellen, dass Menschenrechtsverletzungen nicht durch die eigenen Geschäftsaktivitäten verursacht, unterstützt oder geduldet werden,
- Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmer*innen und relevanten Stakeholdern sicherzustellen
- die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen zu schützen,
- für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit sowie für die Abschaffung von Kinderarbeit einzutreten,
- die Einhaltung international anerkannter Standards zur Arbeitssicherheit bei uns und möglichst auch bei unseren Zulieferern zu gewährleisten
- für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzutreten,
- im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip zu folgen, Initiativen zu ergreifen, um ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern sowie die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien zu beschleunigen,

Wir nehmen zugleich unsere menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sehr ernst: Wir sind für menschenrechtliche Risiken sensibilisiert, prüfen und beobachten sie. Um mögliche nicht intendierte negative Wirkungen unseres Handelns auf Menschenrechte vermeiden oder mindern zu können, wirken wir Risiken entgegen. Wir stellen sicher, dass die Verantwortungen in unserer Organisation genau definiert sind und an Personen übertragen werden, die die notwendige Kompetenz und die entsprechenden Befugnisse besitzen. Diese Managementpolitik wird öffentlich bekannt gegeben und allen Mitarbeiter*innen zugänglich gemacht.

Handlungsgrundsätze „Managementansatz“

- Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt systematisch zu identifizieren sowie die Wahrscheinlichkeit möglicher Verletzungen der Menschenrechte zu verringern. Unsere Prozesse zur Einhaltung der Menschenrechte und Identifikation von Risiken entwickeln wir dabei regelmäßig weiter. Über unsere Herausforderungen und Fortschritte werden wir regelmäßig berichten.
- Alle Führungskräfte sowie erder Prysmian Kabel und Systeme GmbH sind aufgefordert, die in dieser Policy beschriebenen Grundsätze zu achten und in ihr tägliches Handeln zu integrieren. Die operative Umsetzung der Sorgfaltspflichten wird durch ein interdisziplinäres Team bestehend aus Einkauf, Compliance und Nachhaltigkeit koordiniert. Die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten angesiedelt. Sie überwacht die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Konzern und entwickelt das Risikomanagement weiter.
- Auf Konzernebene sind Menschen- und Persönlichkeitsrechte Gegenstand regelmäßiger und systematischer Bewertungen (due diligence) im Rahmen unseres Nachhaltigkeits-, Risiko- und des Compliance-Managementsystems. Sofern erforderlich, werden Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen initiiert. Zudem werden die bestehenden Prozesse zur Einhaltung der Menschenrechte und zur Identifikation potenzielle Risiken regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Handlungsgrundsätze „Lieferanten“

- Nachhaltiges Lieferantenmanagement und wertschätzende Geschäftsbeziehungen sind uns wichtig. Unser Verhaltenskodex für Lieferanten enthält unsere Erwartungen in Bezug auf Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und Umwelt an unsere Geschäftspartner. Wir treiben im Dialog einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess mit unseren Lieferanten voran, der auch zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt.
- Die Grundsätze unseres Lieferantenkodex bilden einen wichtigen Bestandteil der Lieferantenauswahl und -bewertung. Unsere Lieferanten verpflichten sich durch die Anerkennung des Kodex zu dessen Anwendung und zur Information ihrer zuständigen Mitarbeiter*innen.
- Darüber hinaus haben wir uns das Ziel gesetzt, das Bewusstsein auf Seiten der Lieferanten für soziale und arbeitsrechtliche Fragen zu schärfen. Die Einhaltung von Sozialstandards ist auch Gegenstand von Lieferantenbeurteilungen, Vergabegesprächen und Lieferantenentwicklungsprozessen.
- .

Handlungsgrundsätze „Beschwerdeverfahren“

- Als integraler Bestandteil unserer Verantwortung können über unser konzernweites Beschwerdeverfahren potenzielle Regelverstöße sowie Verletzungen von Menschenrechten und Umweltbelangen gemeldet werden. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht allen Personen, die durch das wirtschaftliche Handeln der Prysmian Kabel und Systeme GmbH entlang der Lieferketten entstehen können, auf potenzielle Missstände hinzuweisen.
- Bestehende Verdachtsmomente für ein Fehlverhalten können sowohl intern von Mitarbeitenden als auch extern von Geschäftspartner oder sonstigen betroffenen Personen über unser Beschwerdeverfahren an das Compliance Management der Prysmian Kabel und Systeme GmbH gemeldet werden.
- Wir stellen sicher, dass unser Personal über das notwendige Wissen, Bewusstsein und die notwendige Handlungskompetenz verfügt, um die Inhalte dieser Policy umzusetzen.
- .

Berlin, 09. November 2023

(Datum)



Frederick Persson (CEO)